

position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

Positionspapier zur Atompolitik und zur Verwahrung radioaktiver Abfälle

Ausschuss für Umweltfragen beim DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Positionspapier zur Atompolitik und zur Verwahrung radioaktiver Abfälle

Die Diskussion um die Endlagerung von radioaktiven Abfällen hat sich aufgrund der Entwicklungen um Asse II, der Einrichtung des Gorleben-Untersuchungsausschusses im Bundestag sowie der seitens der Bundesregierung angestrebten Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke erneut intensiviert. Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen diese Diskussionen zum Anlass, auf ihre grundsätzlichen Positionen hinzuweisen.

Die Nutzung der Atomenergie beinhaltet einen grundlegenden Widerspruch. Auf der einen Seite werden Anlagen in Betrieb genommen und Jahrzehnte lang genutzt. Auf der anderen Seite gibt es bis heute weltweit keine vertretbare Entsorgungslösung für die entstehenden radioaktiven Abfälle. Aufgrund dessen stehen wir heute vor der Situation, dass wir etwa 125.000 m³ radioaktive Reststoffe haben (Stichtag 31.12.2008; gerechnet ohne die Abfälle in der Asse und in Morsleben) und sich diese Menge selbst bei einem Ausstieg aus der Atomkraftnutzung gemäß Atomkonsens bis 2040 mehr als verdoppeln würde. Umso größer wird die Menge an Atommüll sein, sollte die Bundesregierung – wie angekündigt – die Restlaufzeiten für Atomkraftwerke verlängern. Hieraus sind zwei Konsequenzen zu ziehen: Die zukünftig noch anfallende Menge an Atommüll muss durch den Ausstieg aus der Atomkraftnutzung gemäß Atomkonsens reduziert werden. Zudem muss jetzt und in Zukunft für die bestmögliche Verwahrung dieser Abfälle nach jeweils vorliegenden wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen eine überzeugende Lösung gefunden werden. Vor diesem Hintergrund fordert der DGB hinsichtlich der Frage der Nutzung der Atomenergie und der Verwahrung von Atomabfällen:

1. Damit die Atommüllmengen bei unregelter Entsorgung nicht ständig zunehmen und der Druck auf eine Lösung der Endlagerfrage zusätzlich verstärkt wird, sind Verlängerungen der Betriebszeiten der bestehenden AKWs auszuschließen. Die Entscheidung der Bundesregierung, die Restlaufzeiten bestehender Atomkraftwerke zu verlängern, ist aber nicht nur vor dem Hintergrund der Endlagerproblematik abzulehnen. Sie hemmt überdies drastisch die dringend notwendige Entwicklung und Durchsetzung alternativer und erneuerbarer Energien.
2. Die geplante Aufhebung des Moratoriums für das „Erkundungsbergwerk Gorleben“ durch die Bundesregierung ist fatal. Der DGB besteht vielmehr auf einer rechtlich verbindlichen Festschreibung dieses Moratoriums, das bisher nur durch eine gemeinsame „Vereinbarung“ zwischen der Bundesregierung und den Energiekonzernen im Konsensvertrag 2000 festgelegt wurde. Es muss über 2010 hinaus solange verbindlich gelten, bis andere Standorte mit vergleichbarem Detaillierungsgrad der Erkundung untersucht wurden bzw. ein abgesichertes Ergebnis einer belastbaren und ergebnisoffenen Standortsuche vorliegt.
3. Für das Bergwerk Asse II müssen umgehend alle nach heutigem Stand vorhandenen technischen, bergtechnischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und Optionen eingesetzt werden, um eine Katastrophe zu verhindern. Der DGB begrüßt den Betreiberwechsel als ersten Schritt in die richtige Richtung. Skandalös ist und bleibt aber die Tatsache, dass sich mit der beschönigenden Umschreibung „Forschungsbergwerk“ die Atomwirtschaft aus der Verantwortung und Finanzierung verabschiedet.
4. Gewerkschaften haben sich schon lange gegen ein zentrales Endlager in Schacht Konrad ausgesprochen. Es gab im Verfahren mit rund 300.000 Einwendungen massive Bedenken aus der Region. Am Anfang von Schacht Konrad stand nicht die geologische Eignung, sondern die Nachnutzung eines aufgelassenen Berg-

werks. Ziel war es, für den Weiterbetrieb der AKWs Schacht Konrad als Entsorgungsnachweis zu nutzen. Die Hauptkritikpunkte sind bis heute nicht ausgeräumt. So entspricht der angebliche Nachweis der Langzeitsicherheit nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Forschung. Eine Grundwasserbelastung der Umgebung kann nicht ausgeschlossen werden. Die vorgesehene Produktkontrolle der einzulagernden Gebinde ist nicht lückenlos. Die Risiken im Einlagerungsbetrieb und die Transportrisiken durch die hohe Anzahl auch von Straßentransporten in einem stark besiedelten Gebiet waren überhaupt nicht Gegenstand der Genehmigung. Daraus folgt: Die Genehmigungsvoraussetzungen für Schacht Konrad sind erneut zu überprüfen, ein Langzeitsicherheitsnachweis ist zu erbringen.

5. Schon in den 1990er Jahren hat die heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel als Bundesumweltministerin Expertenwarnungen hinsichtlich der mangelnden Sicherheit des Atomendlagers Morsleben ignoriert. Mittlerweile hat sich erwiesen, dass dieser Standort stark einsturzgefährdet und die Einlagerung der Jahre 1971 bis 1998 mit hohen Folgekosten verbunden ist. Der DGB fordert deshalb, Morsleben schnellstmöglich unter Wahrung strengster sicherheitstechnischer Anforderungen zu schließen.

6. Gerade die aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich der fragwürdigen Bestimmung Gorleben als Standort für die Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe in den 1970er und 1980er Jahren legen nahe, dass es einer erneuten bundesweiten ergebnisoffenen und belastbaren Suche nach bestmöglich geeigneten Standorten bedarf. Dabei ist die Erkundung verschiedener Medien (etwa Salz, Ton, Granit) ebenso notwendig wie die Prüfung einer oberirdischen Langzeit-Zwischenlagerung. Bei der Ausgestaltung einer solchen Suche sind die Erkenntnisse der jüngsten Zeit hinsichtlich der Verfehlungen bisheriger bundesdeutscher und nieder-

sächsischer Atomendlager-Politik zu berücksichtigen.

7. Die Geschehnisse rund um das Versuchsendlagerbergwerk Asse II haben Zweifel geweckt, ob eine sichere Endlagerung von Atommüll auf Millionen Jahre hinaus gewährleistet werden kann. Der DGB fordert deshalb eine ergebnisoffene und wissenschaftlich fundierte Diskussion darüber, ob bei der Lagerung von Atommüll nicht die Möglichkeit einer Rückholung des Atommülls in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt garantiert werden muss.

8. Alle Maßnahmen zur Prüfung und Ausgestaltung eines Lagers für Atommüll sind nach Atomrecht zu genehmigen. Bereits in der Erkundungsphase eines Standortes ist das Atomrecht anzuwenden und nicht das Bergrecht; hierfür eventuell notwendige Erweiterungen des Atomrechts sind vorzunehmen. Dies ist eine notwendige, wenngleich keine hinreichende Bedingung, um ausreichende wissenschaftliche Standards bei der Suche sowie eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten.

9. Nach Festlegung eines endgültigen Standortes muss die Bevölkerung im Umfeld hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belastungen von Seiten des Staates begleitet und unterstützt werden. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind festzulegen. Zudem muss klar sein, wie bei Nichteinigung verfahren und entschieden wird.

10. Der DGB fordert, dass ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligungsrechten bei der Standortsuche, den Sanierungskonzepten wie bei Asse II und bei zukünftigen Entscheidungen zur Atomnutzung und Atommülllagerung gewährleistet wird. Eine Beteiligung der betroffenen Beschäftigten, der relevanten gesellschaftlichen Gruppen und der Bevölkerung vor Ort an der Standortsuche und an Sanierungskonzepten unter Wahrung eines transparenten Informationsflusses an alle Beteiligten bei ausreichenden finanziellen Mitteln für alternative Betrachtungen muss gesetzlich sichergestellt sein. Gerade die Auseinandersetzungen um Asse II, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben zeigen:

Ein effektiver Umweltschutz und die gleichzeitige Akzeptanz in der Bevölkerung können nur bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer effektiven Einbindung der sozialen und gesellschaftlich relevanten Gruppen (etwa Gewerkschaften, Betriebsräte, Bürgerinitiativen, Umweltverbände) sichergestellt werden.

11. Der DGB fordert, dass bei der Errichtung und dem Betrieb jedes Lagers für Atommüll ein erheblich strengerer Maßstab an die Qualifikation des Betreibers und der dabei verantwortlichen Personen angelegt werden muss, als dies bislang der Fall ist. Dem Betreiber ist die Einrichtung eines Beirats mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie lokaler gesellschaftlicher Gruppen und Initiativen vorzuschreiben. Darin muss eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Beiratstätigkeiten einbegriffen sein.

12. Der DGB fordert die Förderung und Aufrechterhaltung der Studieneinrichtungen mit kernphysikalischem Know-how sowie sichere Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen, damit auch zukünftig Expertinnen und Experten mit Fachwissen auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen. Für die Abwicklung des Ausstiegs mit Rückbau der Anlagen und offenen Fragen bei der Entsorgung werden sie noch jahrzehntelang, hinsichtlich der Strahlengefährdung und deren Wirkungen auch in der darüber hinausgehenden Zukunft weiter benötigt. Auch Forschungseinrichtungen mit Kernforschungsarbeiten bedürfen dabei der öffentlichen Kontrolle durch einen Beirat, wie er in Punkt 11 dieses Positionspapiers beschrieben ist.

13. Alle aus der erforderlichen Standortsuche und der zukünftigen Lagerung des Atommülls entstehenden Kosten müssen von den Betreibern von Atomanlagen getragen werden, desgleichen die Ausbildung von wissenschaftlichem Personal an unabhängigen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen sowie die notwendigen Kos-

ten für Mitbestimmung (Beiräte) und die Öffentlichkeitsarbeit dieser Beiräte.

14. Die sicherheitsgemäße Bewertung von sogenannten Dosisgrenzwerten zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Bürgerinnen und Bürger muss regelmäßig den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Insbesondere ist die Dosiswirkungsbeziehung von ionisierender Strahlung und damit die relative biologische Wirksamkeit mit den zugehörigen neuen wissenschaftlich belegten Bewertungsfaktoren festzulegen.

15. Für die Lagerung radioaktiver Abfälle ist die derzeitige Unterscheidung in schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle bzw. in wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde Abfälle zu überdenken. Sinnvoller erscheinen Werte anhand der Aktivität in Bq/kg, entsprechend des Inventars der einzulagernden Behälter und der tatsächlichen Mobilität im Falle einer – wenn auch späten – Freisetzung. Die Frage nach der Bewertung radioaktiver Stoffe ist insbesondere für das Handling, das Material der Verpackung und den Transport von besonderer Bedeutung. Die Deklaration hat mit einer einheitlichen Angabe in Bq/kg zu erfolgen, unter Angabe der Herkunft des Inventars bzw. der Abfälle. Die derzeit für Laien nicht mehr zu durchschauenden verschiedenen Begrifflichkeiten im Atomrecht sind zu vereinheitlichen.

16. Die bisweilen diskutierte Möglichkeit einer Einlagerung von Brennelementen in Edelstahl-Kokillen ohne Sicherheitsbehälter mit anschließender Verwahrung dieser in vertikalen Bohrlöchern lehnt der DGB strikt ab. Ein solches Vorgehen gefährdet nicht nur in unzulässigem Maße die mit entsprechenden Tätigkeiten betrauten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie brächte zudem unkalkulierbare Risiken mit sich, da es noch keinerlei Erkenntnisse über physikalische und chemische Reaktionen mit den jeweiligen Medien ohne eine entsprechende Abschirmung der Gamma- und Neutronenstrahlung gibt.